

CHUR BUS

Nutzungs- bedingungen ChipCard und SwissPass

churbus.ch



Eine Dienstleistung der
BUS UND SERVICE AG

Nutzungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Im gesamten TransReno-Gebiet (siehe www.transreno.ch) unter Berücksichtigung des Tarif 651.43 und den Bestimmungen von Chur Bus, PostAuto Graubünden, der Rhätischen Bahn und der SBB.

2. Aus-, Rückgabe & Erneuerung

- Im Regionalen Infozentrum, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur.
- Ein neuer SwissPass kann im Regionalen Infozentrum sowie bei der Rhätischen Bahn und der SBB beantragt werden.
- Bei bestehendem Swisspass kann das Abo über die Webshops der beteiligten Transportunternehmen oder über den Billettautomaten auf den SwissPass geladen werden.
- Bei Ausgabe der unpersönlichen ChipCard muss ein Mindestbetrag von CHF 1.00 geladen sowie ein Kartendepot in Höhe von CHF 10.00 bezahlt werden.

3. Kartentyp

- Abonnemente sind persönlich und werden auf den SwissPass mit Foto, Name und Geburtsdatum des Fahrgasts geladen.
- ChipCards können zur Entwertung von Einzelbilletten und Tageskarten genutzt werden und sind auf weitere Personen übertragbar.

4. Anwendung

- Der ermässigte Fahrpreis muss selbstständig vor dem Einsteigen (Rhätische Bahn) oder beim Einstieg in den Bus am Entwertungsgerät von der Karte abgebucht werden.
- Im Postauto wenden Sie sich bitte an das Fahrpersonal.
- Im Regionalen Infozentrum in der Bahnhofunterführung in Chur kann eine Favoritenstrecke sowie ggf. der ermässigte Tarif auf die ChipCard hinterlegt werden.
- Auf der ChipCard können maximal fünf unterschiedliche Buchungen gleichzeitig hinterlegt werden.

5. Nachladen

Die ChipCard kann in den Verkaufsstellen mit einem beliebigen Betrag geladen werden sowie bei den Chauffeuren im Chur Bus mit einem Betrag von mindestens CHF 10.00.

6. Rückforderung Fahrpreis

Fahrpreise können zurückgefordert werden, wenn

- Sie im Besitz eines persönlichen Abonnements sind welches zur Fahrt berechtigt.
- Das Billett falsch von der ChipCard abgebucht und die Fahrt nicht durchgeführt wurde.
- Das Billett von der Verkaufsstelle falsch ausgegeben wurde.

ChipCard-Aufladungen sind beim Kundendienst der betroffenen Transportunternehmung zurückzufordern, bei der die Aufladung stattfand. Bei vom Kunden verschuldeten Falschabbuchungen der ChipCard ist ein Selbstbehalt von CHF 5.00 zu tragen.

7. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden gemäß den allgemein gesetzlich gültigen Datenschutzbestimmungen erhoben und verarbeitet. Sie sind vor Unbefugten geschützt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

8. Rückgabe, Rückerstattung

Bei Rückgabe unbeschädigter, unbeschriebener und unpersönlichen ChipCards wird das Depot sowie ggf. der aufgeladene Restbetrag zurückerstattet.

Bei persönlichen ChipCards sowie beim SwissPass wird bei Abgabe ggf. der aufgeladene Restbetrag voll und das Abonnement anteilig zurückerstattet. Eine pro Rata-Erstattung bei Abonnements erfolgt gemäss dem Tarif 600.9 bei:

- Kauf eines Jahres-Abo durch Inhaber eines Monats-Abo
- Kauf eines Jahres-Abo für einen anderen Geltungsbereich
- Kauf eines Jahres-Abo für eine höhere Klasse
- Kauf eines GA, Strecken- oder Modul-Abo
- Todesfall
- Reiseunfähigkeit

9. Ersatz ChipCard/SwissPass

- Defekte ChipCards und SwissPass Karten können beim Kundendienst zurückgegeben bzw. umgetauscht werden.
- Abonnemente werden bei Schäden sowie bei Verlust oder Diebstahl bei Vorlage der Kaufquittung oder eines amtlichen Ausweises gegen eine Gebühr von CHF 30.00 ersetzt.
- Geldbeträge einer defekten ChipCard werden kostenfrei auf die neue Karte übertragen. Bei Verlust oder Diebstahl werden aufgeladene Geldbeträge nicht ersetzt.
- Verlorene bzw. gestohlene ChipCards mit einem aufgeladenen Abonnement werden auf Wunsch des Kunden gesperrt. Gesperrte Karten können nicht reaktiviert werden.

10. Entwertungsvorgang im Bus

- Zur Überprüfung der Abbuchung, am Entwertungsgerät auf «Kartendaten anzeigen» drücken und dann die ChipCard an den Chipleser halten.
- Bei technischen Problemen mit dem Entwertungsgerät oder der ChipCard melden Sie dies bitte unmittelbar dem Chauffeur oder direkt in einer der Verkaufsstellen der ChipCard.

11. Reise ohne gültigen Fahrausweis

Reisende ohne gültigen Fahrausweis zahlen als Aufwandsentschädigung eine Fahrpreispauschale sowie einen Zuschlag. Haben Sie Ihr persönliches Abo vergessen, können Sie dieses innerhalb von 10 Tagen nachzeigen und zahlen eine reduzierte Bearbeitungsgebühr.

12. Fristen

Rückforderungen und Beanstandungen können innerhalb von 3 Monaten nach dem Ereignistag eingefordert werden. Die Beweislast liegt beim Kunden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Erstattung sowie Abklärung des Vorfalls nicht mehr möglich.

Informationen

Unser Kundendienst – täglich für Sie im Einsatz

Unser Kundendienst-Team hilft Ihnen gerne weiter.
Besuchen Sie uns in der Bahnhofsunterführung Chur:

Regionales Infozentrum

Chur Bus

Bahnhofplatz 3

CH-7000 Chur

T +41 81 254 40 60

churbus.ch

info@churbus.ch

Öffnungszeiten

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie online
unter churbus.ch/kontakt.

Unsere Partner

